Universitätsbibliothek Wien
I
189.118
A

W. g. 25

~~20. Ce.~~

Ein sehr nützlicher

Jew erfundener Gebrauch eines Niderländischen Instruments zum Abmessen vnnd Grundtlegen mit sehr geschwindem Vortheil zu Practiciren.

Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd Weisen Herrn / Georg Goller deß Raths / auch verordneten Zeug- vnnd Bawherrn in Vlm / Dedicirt vnd verehrt / zu einem glückseligen newen Jahr /

Durch

Johann Faulhabern Rechenmeistern vnd Modisten / rc.

Getruckt zu Franckfurt am Mayn / Bey Wolffgang Richtern / in Verlegung Anthonj Hummen.
Anno 1610.

Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd Weisen Herrn / Georg Goller deß Raths / auch verordneten Zeug-vnnd Bawherrn in Vlm / Dedicirt vnd verehrt / zu einem glückseligen newen Jahr /

Durch

Johann Faulhabern Rechenmeistern daselbsten.

OB schon die Invention dieses Instruments nicht mein / sondern eines Niderländischen berühmbten Ingeniers ist: Jedoch / weil mans bißhero in so grossem Werth vnd Geheim gehalten / dz viel Fürnehme Leuth bey mir darnach getrachtet: Ich auch laut meiner bey hand habender Zeugnuß den vsum so bald erfunden / als bald es mir nur anzusehen ist gegeben worden / hab ich vff vielfaltiges ansuchen vnd begeren hoher ansehenlicher Herren / welchen ich solches nit verweigern können / denselben Gebrauch den Kunstliebenden zu gutem an den Tag geben wöllen. Anfangs nun mag man / wo man diß Instrument nicht gern von Messing oder Kupffer will zurichten lassen / das Kupfferstück auff Holtz auffziehen / vnd in die Mitte ein Linial mit zweyen Absehen satt schraufen / wie auch noch zwey Absehen auff die lange gerade Lini hefften / vnd darnach das Instrument auff seinen gehörigen Stecken senckelrecht stellen / vnd das zum Abmessen der Gestallt gebrauchen: Nemlich / die Höhe eines Thurns ohne Rechnung (wiewol es durch Rechnung auch geschehen köndte) darmit zu obseruiren / richte man die halb runde Scheib mit den Graden gegen dem Thurn / vnd schawe auff den absehen deß Linials gegen der Spitzen desselbigen / vnd merke fleissig / was es für einen Angulum gebe / das ist / wie viel

Grad das Linial vber dem Horizont der 100. Graden erhöcht werde / dasselbig schreibe man ordentlich auff / vnnd messe von dem Standt deß Instruments biß zu dem Thurn / vnd reysse es daheim folgender massen auff / Daß man nemlich das kleine Scheiblein neme / vnnd richte es wie zuvor im Feldt / darnach ziehe man vber die Horizont Lini / da die 100. Grad stehen / ein blinde Lini von dem Augpuncten / auff derselbigen trage man die Weite zwischen dem Standt vnd Thurn mit einem Zirckel nach dem verjüngten Maaßstab ab / als zum Exempel: Die gemessene Distantz angedeuter Weite were 80. Schuch: Diese Weite neme man auff einen jungen Maaßstab / vnd steche solche mit einem Zirckel auff die gerissene Lini nun ab / auß dem abgestochenen Puncten ziehe man nach dem Winckelmeß ein gerade Perpendicular Lini vber sich / vnd rücke das Linial auff den auffgeschriebenen Grad / daran reisse man abermal ein blinde Lini hinauß. Wo dann solche Lini die Perpendicular Lini abschneidet / daselbst wird angezeigt die Spitze deß Thurns / wann man nun die Höhe mit dem Zirckel auff dem verjüngten Maaßstab gefunden / so thue man die Höhe von dem Aug biß auff den ebenen Boden darzu / als dañ hat man die warhafftige Höhe deß Thurns. Man kan auch leichtlich die Weite oder Hypotinusan von dem Aug biß zur Spitzen deß Thurns so man will mit dem Zirckel messen. Auff diese Weiß könte man alle Tiffin / Weiten vnd Breiten abmessen / auch die Thürn / zu denen man Wassers halben nicht kommen mag / doch muß fleiß angewendet werden / daß man im auffreissen / den Triangulum formire / wie er im Feldt gewesen / da man aber etwas mit diesem Instrument in Grund legē wolte / es sey ein Statt / Feldläger / Quartier / Land / Herrschafft oder was man auff zweyen Ständen vorwarts vbersehen kan / so richte man das Instrument wagrecht / so lang / biß man mit den zweyen Absehen auff der geraden Lini den andern Standt sihet: Als dann sehe man an dem Linial gegen allen Orthen hinauß / was man in Grundt legen will / vnnd mercke /

was

10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200

was jeder Orth für ein Grad berüre / dasselbig schreibe man alles fleissig auff / hernach messe vnnd gehe man zum andern Standt / vnd richte das Instrument wie zuvor / also / daß man auff den vorigen beyden Absehen den ersten Stand wider zu rück sehe: Hierauff rucke man das Linial wider gegen den vorigen Orthen / so wirdt jedes Orth einen andern Grad berühren / welche Oerther vnd Grad man mit fleiß mercken vnd auffzeichnen muß / zum eintragen brauche man auch dz klein Scheiblin (welches man in der Mitte herauß schneiden vnnd auff dick Papier auffziehen kan) vnd mache dasselbig mit Wachs auff ein glattes Reyßbret fest / vnd richte es wie im Feld / das ist / man erstrecke die Lini vom Augpuncten entweders gegen der rechten oder lincken Handt / auff welche Seiten man den andern Standt genoñen / darnach reysse man vber alle vffgeschriebene Grad blinde Linien / vñ trage die wahre gemessene vnd auffgeschriebene Distantz mit einem Zirckel nach dem verjüngten Maaßstab ab / ferner mache man das Scheiblein mit dem Augpuncten just in den Puncten deß andern Stands / zeuch abermals Linien vber alle auffgezeichnete Grad: Wo sich dann die Linien durchschneiden / da ist der rechte Läger Punct deß begerten Orths / vnd ist alles nach begeren in Grundt gelegt vnd auffgerissen / in dem man alles augenscheinlich gleich durch den verjüngten Maaßstab abmessen kan. Auff diese newe Weiß können alle Instrument / welche in Form einer halb runden Scheiben in Truck außgangen / fruchtbarlich gebraucht werden. Es köndte diß Instrument noch zu allerhand Wasserleitungen vnd in Berckwercken / auch zirckelrunde Figuren darmit in Grund zu legen / durch einen andern wunderbaren vnd bißhero vnbekandten Gebrauch nutzen vnd dienen / weil ich aber solchen wie auch viel andere newe Inuentiones / zu Baw- vnd Kriegswesen / noch zur zeit bedacht bin in geheim zu halten / vnnd allein Christlichen Fürsten vnnd Herrn gegen gebürender Obligation / wider die Röm. Kays. Majestatt vnnd mein geliebts Vatterlandt hiesige Statt Vlm nicht zu gebrauchen / in

vnderthänigem vertrawen mitzutheilen / So hab ichs demnach dißmals zu publiciren vnderlassen wöllen. Wann aber sonst einer geheime Instrument / welche mit gar geringem Kosten könden gemacht werden / zu allerley Sonnenvhren / Büchsenmeisterey / Feldmessen / Visiren / Perspectiv / sampt den demonstrirten Fundamenten / zum aufftragen der Proportional vnd newerfundenen Visier Zirckeln / auch andern nutzlichen Sachen / vom Buchhalten / Schrifftätzen / vnd wunderbarlichen Cossischen Rechnungen / darvon in meinen zwey außgangenen Arithmetischen vnnd Geometrischen Büchlein gar nichts vermeldet worden / von mir als freye Künsten zu lernen begert / der mag nach seiner Gelegenheit bey mir allhie zu Vlm sich anmelden / soll jhme guter gründtlicher Bericht / nach Gebür ertheilet werden / Göttlicher Protection vns allerseyts befehlendt. Geben in Vlm den 27. Decembris Anno 1609.

E N D E.

UB WIEN
+AM235657102